



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

LU

1. Schuldnerin: **Happy-Gips GmbH**, Schleifeweg 1,  
6294 Ermensee
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**  
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**  
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden. Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.  
Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:  
Im Konkursverfahren über die Happy-Gips GmbH, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 09.10.2014 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 09.10.2014 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Hochdorf  
6011 Kriens

01720411

